

Nur zu verwenden bei Verträgen mit Zusatzoption
Stand Mai 2019

Versicherungsschein-Nr. Produktbezeichnung

BISHERIGER VERSICHERUNGSNEHMER *

Anrede Frau Herr Firma

Titel, Name/Firma, Rechtsform

Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

Dienstaustrittsdatum der versicherten Person Letzte Beitragszahlung aus Gehaltsmonat Monat/Jahr

* In diesem Dokument wird der Einfachheit halber nur die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich immer mit eingeschlossen.

NEUER VERSICHERUNGSNEHMER (ARBEITGEBER)

Anrede Frau Herr Firma

Titel, Name/Firma, Rechtsform

Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon (freiwillige Angabe)

E-Mail (freiwillige Angabe)

VERSICHERTE PERSON

(Arbeitnehmer bzw. Gesellschafter-Geschäftsführer) Frau Herr

Titel, Name/Firma, Rechtsform

Vorname(n)

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Diensteintrittsdatum bei neuem Versicherungsnehmer Zeitpunkt der Übertragung**

Geburtsdatum

Geburtsort

** Sollte im Rahmen der Zusage ein Zuzahlungsvertrag bestehen, wird auch dieser auf den neuen Versicherungsnehmer übertragen.
Sofern ein Übertragungszeitpunkt nicht angegeben ist, wird das Diensteintrittsdatum für die Übertragung zugrunde gelegt.

ART DER DIREKTVERSICHERUNG

Direktversicherung durch Entgeltumwandlung finanziert *** Direktversicherung vom Arbeitgeber finanziert

Direktversicherung mit gemischter Beitragszahlung, d. h. durch Entgeltumwandlung und durch Arbeitgeberbeiträge finanziert ***
(Für die gesamte Direktversicherung wird ein uneingeschränkt unwiderrufliches Bezugsrecht gemäß den Erklärungen zur Direktversicherung, Ziffer 1 vereinbart.)

Arbeitgeberanteil € Arbeitnehmeranteil €

BEITRAGSZAHLUNG

Bei Direktversicherungen durch Entgeltumwandlung wird der Arbeitgeber während der Dauer des Arbeitsverhältnisses die Beiträge so lange und insoweit entrichten, als er zur Zahlung des Entgeltes aus dem Arbeitsverhältnis verpflichtet ist.

Bei vom Arbeitgeber finanzierten Direktversicherungen ist der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer während entgeltfreier Zeiten (z. B. Elternzeit) nicht zur Zahlung der Versicherungsbeiträge verpflichtet, es sei denn, es wurde zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer etwas anderes vereinbart. Gegenüber Canada Life besteht die Beitragszahlungspflicht so lange weiter, bis wir Kenntnis von einer Änderung der Umstände (z. B. Ausscheiden des Arbeitnehmers, Elternzeit des Arbeitnehmers) erhalten. Eine Beitragsrückerstattung nach verspäteter Anzeige ist nicht möglich.

Die Beitragszahlung wird in der im Versicherungsschein und in eventuellen Nachträgen vereinbarten Höhe und Zahlungsweise fortgeführt.
Sie können die im Versicherungsschein angegebene Zahlungsweise ändern, vorausgesetzt, dass bei der neuen Zahlungsweise am Jahrestag des Versicherungsbegins weiterhin eine Beitragszahlung fällig ist. Eine Verlegung der Hauptfälligkeit ist nicht möglich.

Die Beitragszahlung soll folgendermaßen geändert werden:
Zahlungsweise monatlich vierteljährlich halbjährlich jährlich

Beitrag laut Zahlungsweise €

*** Es ist eine separate Entgeltumwandlungsvereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer erforderlich. Hierfür können Sie beispielsweise das Musterformular „Vereinbarung über die Umwandlung von Arbeitsentgelt in Versicherungsschutz“ bei uns anfordern oder über www.canadalife.de/getdownloadlatestversion/10493 von unserer Webseite herunterladen. Es ist ausschließlich für Ihre Personalunterlagen bestimmt. Canada Life benötigt davon keine Kopie.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT FÜR SEPA-BASISLASTSCHRIFTEN

Wichtig: Das Mandat ist nur mit Datum und Unterschrift gültig!

Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland,
Höninger Weg 153a, 50969 Köln (Gläubiger-Identifikationsnummer:
DE88ZZZ00000060465)

Eine Mandatsreferenznummer teilen wir Ihnen separat mit.

Ich ermächtige Canada Life, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift ein-
zuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Canada Life auf mein
Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Ich bin damit einverstanden, dass
mir der Lastschrifteinzug spätestens 5 Kalendertage vorab angekündigt wird.

Hinweis:

Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die
Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem
Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Art der Zahlung: Wiederkehrende Lastschrift

Frau Herr Firma

Kontoinhaber

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

IBAN D E

BIC

Kreditinstitut

Datum

Unterschrift des Kontoinhabers



Bitte beachten Sie, dass Sie zum Einzug der Beiträge ein Firmenkonto angeben
und dass der Kontoinhaber auch neuer Versicherungsnehmer ist.

ERKLÄRUNG NACH DEM GELDWÄSCHEGESETZ

Bitte immer vollständig ausfüllen.

Nach dem Geldwäschegesetz (GwG) sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Vertragspartner, die für ihn auftretende Person, sowie den wirtschaftlich Berechtigten zu identifizieren und diese Daten in regelmäßigen Abständen zu aktualisieren.

IDENTIFIZIERUNG PRIVAT-EINZELPERSON (AUCH EINZELKAUFMANN)

Der Vertragspartner ist eine natürliche Person und wird wie folgt identifiziert:

gültiger Personalausweis gültiger Reisepass

sonstiges zugelassenes Dokument:

Ausweis-Nr.

Ausstellende Behörde

Gültig bis

Geburtsort

WIRTSCHAFTLICHE BERECHTIGUNG

Im Durchführungsweg „Direktversicherung“ gilt immer der Arbeitnehmer als wirtschaftlich Berechtigter.

Bitte fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Ausweises bzw. Dokuments bei.

IDENTIFIZIERUNG EINER GESELLSCHAFT (KAPITAL- ODER PERSONENGESELLSCHAFT; Z. B. GBR)

Der Vertragspartner ist eine juristische Person (z. B. e.V., GmbH, AG) oder Personengesellschaft (z. B. OHG, KG, GbR) und wird wie folgt identifiziert:

Firma bzw. Name oder Bezeichnung:

Rechtsform:

Registernummer (soweit vorhanden):

Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung:

Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter
(Angaben zu 5 Vertretern ausreichend):

Falls ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person ist bitte auch deren Name oder Bezeichnung, Rechtsform, Registernummer soweit vorhanden und Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung angeben:



HINWEIS: Die Identität der juristischen Person oder Personengesellschaft muss anhand eines Auszugs aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder einem vergleichbaren amtlichen Register oder Verzeichnis, der Gründungsdokumente oder gleichwertiger beweiskräftiger Dokumente belegt werden. Die Dokumente dürfen nicht älter als sechs Monate sein und müssen den aktuellsten Stand der amtlichen Register wiedergeben. **BITTE FÜGEN SIE UNBEDINGT KOPIEN DER JEWEILIGEN DOKUMENTE BEI.**

IDENTIFIZIERUNG DER FÜR DEN VERTRAGSPARTNER AUFTRETENDEN PERSON

| | |
|------------------|-------------------------------------------------------------------|
| Nachname | <input type="text"/> |
| Vorname(n) | <input type="text"/> |
| Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| Nationalität | <input type="checkbox"/> deutsch <input type="checkbox"/> andere* |
| | <input type="text"/> |
| Straße, Haus-Nr. | <input type="text"/> |
| PLZ, Ort | <input type="text"/> |

Die für den Antragsteller auftretende Person hat sich ausgewiesen durch:

gültigen Personalausweis gültigen Reisepass

sonstiges zugelassenes Dokument:

Ausweis-Nr.

Ausstellende Behörde

Gültig bis

Geburtsort

Die für den Vertragspartner auftretende Person hat die Berechtigung zur Vertretung nachgewiesen durch:

Handelsregisterauszug Vollmacht

Bitte fügen Sie eine Kopie des entsprechenden Ausweises bzw. Dokuments bei.

POLITISCH EXPONIERTE PERSONEN (PEP)

Politisch exponierte Personen sind diejenigen natürlichen Personen, die wichtige öffentliche Ämter ausüben oder ausgeübt haben, und deren unmittelbare Familienmitglieder oder ihnen bekanntermaßen nahestehende Personen. Ist der neue Versicherungsnehmer (nur wenn es sich um ein Einzelunternehmen (natürliche Person) handelt) oder der Bezugsberechtigte eine politisch exponierte Person?

Nein Ja (bitte Zusatzformular „Fragebogen politisch exponierte Personen (PEP)“ ausfüllen)

ERKLÄRUNGEN ZUR DIREKTVERSICHERUNG

1) ZUWENDUNG DES BEZUGSRECHTS DURCH DEN ARBEITGEBER AN DEN ARBEITNEHMER

Es wird vereinbart, dass das Bezugsrecht uneingeschränkt unwiderruflich dem Arbeitnehmer zugewendet wird.

2) ZAHLUNGSANWEISUNG IM TODESFALL DES ARBEITNEHMERS

Die bei Antragstellung vereinbarte Regelung soll bestehen bleiben?

ja
 nein (es gilt die unten stehende Regelung)

Wird hier oder zu einem späteren Zeitpunkt durch den Arbeitnehmer keine Person benannt oder lebt die bezeichnete Person bei Eintritt des Versicherungsfalles nicht mehr, wird die Leistung an die Hinterbliebenen ausgezahlt, und zwar in folgender Reihenfolge:

- an den Ehegatten/Lebenspartner nach LPartG, mit dem der Arbeitnehmer zum Zeitpunkt seines Todes in gültiger Ehe/eingetragener Lebenspartnerschaft verheiratet/verpartnert war,
- an die Kinder zu gleichen Teilen, die im Sinne von § 32 Absatz 3, 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 und Absatz 5 EStG berücksichtigungsfähig sind.

Vorgenannte Reihenfolge der Begünstigten ändern: 1. Kinder, 2. Ehegatte/Lebenspartner

Davon abweichend benennt der Arbeitnehmer den folgenden für den Todesfall Hinterbliebenen (Lebensgefährte mit gemeinsamer Haushaltsführung oder Pflegekind, Stiefkind oder faktisches Stiefkind (gesonderte Bestätigung erforderlich, siehe unten)), insoweit als das Bezugsrecht nach Ziffer 1 uneingeschränkt unwiderruflich ist:

Bitte machen Sie vollständige Angaben bzgl. Name, Vorname und Geburtsdatum.

Anrede Frau Herr

| | | | | |
|-----------------|----------------------|----------------------|--------------|----------------------|
| Titel, Nachname | <input type="text"/> | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| Vorname(n) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Sofern mit dem Anspruchsberechtigten eine nicht eingetragene Lebenspartnerschaft besteht:

Der Arbeitnehmer versichert, mit dem Anspruchsberechtigten einen gemeinsamen Haushalt zu führen. ja nein

Sofern Anspruchsberechtigter ein Pflegekind, Stiefkind oder faktisches Stiefkind ist: Der Arbeitnehmer versichert, dass das Kind dauerhaft in seinem Haushalt lebt und in einem Obhuts- und Pflegeverhältnis zu ihm steht. ja nein

STERBEGELD

Sind keine der vorgenannten Anspruchsberechtigten vorhanden, so wird bei Tod vor Rentenbeginn ein Sterbegeld auf der Grundlage des Gesamtguthabens bzw., falls höher, der eingezahlten Beiträge zugunsten der nachfolgend namentlich genannten Person gezahlt.

| | | | | |
|-----------------|-------------------------------------------------------------|----------------------|--------------|----------------------|
| Anrede | <input type="checkbox"/> Frau <input type="checkbox"/> Herr | | | |
| Titel, Nachname | <input type="text"/> | <input type="text"/> | Geburtsdatum | <input type="text"/> |
| Vorname(n) | <input type="text"/> | <input type="text"/> | | <input type="text"/> |

Das Sterbegeld ist auf die gewöhnlichen Beerdigungskosten im Sinne von § 150 Absatz 4 VVG begrenzt.



HINWEIS: Soweit in der nachfolgenden Erklärung Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungen für Gesundheitsdaten erklärt werden, beziehen sich diese lediglich auf die Gesundheitsdaten der versicherten Person (Arbeitnehmer).

Diese Textabschnitte sind für den abweichenden Versicherungsnehmer (neuer Arbeitgeber) nicht relevant, da wir dessen Gesundheitsdaten nicht erheben.

EINWILLIGUNG IN DIE ERHEBUNG UND VERWENDUNG VON GESUNDHEITSDATEN UND SCHWEIGEPFLICHTENTBINDUNGSERKLÄRUNG

Die Regelungen des Versicherungsvertragsgesetzes, des Bundesdatenschutzgesetzes und ab dem 25.05.2018 der EU-Datenschutz-Grundverordnung sowie anderer Datenschutzvorschriften enthalten keine ausreichenden Rechtsgrundlagen für die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von Gesundheitsdaten durch Versicherungen. Um Ihre Gesundheitsdaten für diesen Antrag und den Vertrag erheben und verwenden zu dürfen, benötigt die Canada Life daher Ihre datenschutzrechtlichen Einwilligungen. Darüber hinaus benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindungen, um Ihre Gesundheitsdaten bei schweigepflichtigen Stellen, wie z. B. Ärzten, erheben zu dürfen. Als Unternehmen der Lebensversicherung benötigen wir Ihre Schweigepflichtentbindung ferner, um Ihre Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 Strafgesetzbuch (StGB) geschützte Daten, wie z. B. die Tatsache, dass ein Vertrag mit Ihnen besteht, an andere Stellen, z. B. Ihren betreuenden Vermittler und IT-Dienstleister, weiterleiten zu dürfen.

Die folgenden Einwilligungs- und Schweigepflichtentbindungserklärungen sind für die Antragsprüfung sowie die Begründung, Durchführung oder Beendigung Ihres Versicherungsvertrages bei der Canada Life unentbehrlich. Sollten Sie diese nicht abgeben, wird der Abschluss des Vertrages in der Regel nicht möglich sein. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist die Canada Life Assurance Europe plc. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung auf Grundlage der EU-Datenschutz-Grundverordnung entnehmen Sie den Datenschutzhinweisen, die Sie ab Seite 9 dieses Antrags finden.

Die Erklärungen betreffen den Umgang mit Ihren Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten

- durch die Canada Life selbst (unter 1.),
- im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten (unter 2.),
- bei der Weitergabe an Stellen außerhalb der Canada Life (unter 3.) und
- wenn der Vertrag nicht zustande kommt (unter 4.).

Die Erklärungen gelten für die von Ihnen gesetzlich vertretenen Personen wie Ihre Kinder, soweit diese die Tragweite dieser Einwilligung nicht erkennen und daher keine eigenen Erklärungen abgeben können.

1. Erhebung, Speicherung und Nutzung der von Ihnen mitgeteilten Gesundheitsdaten durch die Canada Life



Ich willige ein, dass die Canada Life die von mir in diesem Antrag und künftig mitgeteilten Gesundheitsdaten erhebt, speichert und nutzt, soweit dies zur Antragsprüfung sowie zur Begründung, Durchführung oder Beendigung dieses Versicherungsvertrages erforderlich ist.

2. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten

2.1. Abfrage von Gesundheitsdaten bei Dritten zur Risikobeurteilung und zur Prüfung der Leistungspflicht

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken kann es notwendig sein, Informationen von Stellen abzufragen, die über Ihre Gesundheitsdaten verfügen. Außerdem kann es zur Prüfung der Leistungspflicht erforderlich sein, dass die Canada Life die Angaben über Ihre gesundheitlichen Verhältnisse prüfen muss, die Sie zur Begründung von Ansprüchen gemacht haben oder die sich aus eingereichten Unterlagen (z. B. Rechnungen, Verordnungen, Gutachten) oder Mitteilungen z. B. eines Arztes oder sonstigen Angehörigen eines Heilberufs ergeben.

Diese Überprüfung erfolgt nur, soweit es erforderlich ist. Die Canada Life benötigt hierfür Ihre Einwilligung einschließlich einer Schweigepflichtentbindung für sich sowie für diese Stellen, falls im Rahmen dieser Abfragen Gesundheitsdaten oder weitere nach § 203 StGB geschützte Informationen weitergegeben werden müssen.

Sie können diese Erklärungen bereits hier (I) oder später im Einzelfall (II) erteilen. Sie können Ihre Entscheidung jederzeit ändern. Bitte entscheiden Sie sich für eine der beiden nachfolgenden Möglichkeiten:

Möglichkeit I:



Ich willige ein, dass die Canada Life – soweit es für die Risikobeurteilung oder für die Leistungsfallprüfung erforderlich ist – meine Gesundheitsdaten bei Ärzten, Pflegepersonen sowie bei Bediensteten von Krankenhäusern, sonstigen Krankenanstalten, Pflegeheimen, Personenversicherern, gesetzlichen Krankenkassen, Berufsgenossenschaften und Behörden erhebt und für diese Zwecke verwendet.

Ich befreie die genannten Personen und Mitarbeiter der genannten Einrichtungen von ihrer Schweigepflicht, soweit meine zulässigerweise gespeicherten Gesundheitsdaten aus Untersuchungen, Beratungen, Behandlungen sowie Versicherungsanträgen und -verträgen aus einem Zeitraum von bis zu zehn Jahren vor Antragstellung an die Canada Life übermittelt werden.

Ich bin darüber hinaus damit einverstanden, dass in diesem Zusammenhang – soweit erforderlich – meine Gesundheitsdaten durch die Canada Life an diese Stellen weitergegeben werden und befreie auch insoweit die für die Canada Life tätigen Personen von ihrer Schweigepflicht.

Ich werde vor jeder Datenerhebung nach den vorstehenden Absätzen unterrichtet, von wem und zu welchem Zweck die Daten erhoben werden sollen, und ich werde darauf hingewiesen, dass ich widersprechen und die erforderlichen Unterlagen selbst beibringen kann.

Möglichkeit II:



Ich wünsche, dass mich die Canada Life in jedem Einzelfall informiert, von welchen Personen oder Einrichtungen zu welchem Zweck eine Auskunft benötigt wird. Ich werde dann jeweils entscheiden, ob ich

- in die Erhebung und Verwendung meiner Gesundheitsdaten durch die Canada Life einwillige, die genannten Personen oder Einrichtungen sowie deren Mitarbeiter von ihrer Schweigepflicht entbinde und in die Übermittlung meiner Gesundheitsdaten an die Canada Life einwillige
- oder die erforderlichen Unterlagen selbst bebringe.

Mir ist bekannt, dass dies zu einer Verzögerung der Antragsbearbeitung oder der Prüfung der Leistungspflicht führen kann.

Soweit sich die in Möglichkeit I oder II abgegebenen Erklärungen auf meine Angaben bei Antragstellung beziehen, gelten sie für einen Zeitraum von fünf Jahren nach Vertragsschluss. Ergeben sich nach Vertragsschluss für die Canada Life konkrete Anhaltspunkte dafür, dass bei der Antragstellung vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde, gelten die Erklärungen bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss.

2.2. Erklärungen für den Fall Ihres Todes

Zur Prüfung der Leistungspflicht kann es auch nach Ihrem Tod erforderlich sein, gesundheitliche Angaben zu prüfen. Eine Prüfung kann auch erforderlich sein, wenn sich bis zu zehn Jahre nach Vertragsschluss für die Canada Life konkrete Anhaltspunkte dafür ergeben, dass bei der Antragstellung unrichtige oder unvollständige Angaben gemacht wurden und damit die Risikobeurteilung beeinflusst wurde. Auch dafür bedürfen wir einer Einwilligung und Schweigepflichtentbindung.



Möglichkeit I:

Für den Fall meines Todes willige ich in die Erhebung meiner Gesundheitsdaten bei Dritten zur Leistungsprüfung bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung ein, wie im ersten Ankreuzfeld beschrieben (siehe oben 2.1 – Möglichkeit I).



Möglichkeit II:

Soweit zur Prüfung der Leistungspflicht bzw. einer erforderlichen erneuten Antragsprüfung nach meinem Tod Gesundheitsdaten erhoben werden müssen, geht die Entscheidungsbefugnis über Einwilligungen und Schweigepflichtentbindungserklärung auf meine Erben oder – wenn diese abweichend bestimmt sind – auf die Begünstigten des Vertrags über.

3. Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten und weiterer nach § 203 StGB geschützter Daten an Stellen außerhalb der Canada Life

Die Canada Life verpflichtet die nachfolgenden Stellen vertraglich auf die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und die Datensicherheit.

3.1. Datenweitergabe zur medizinischen Begutachtung

Für die Beurteilung der zu versichernden Risiken und zur Prüfung der Leistungspflicht kann es notwendig sein, medizinische Gutachter einzuschalten. Die Canada Life benötigt Ihre Einwilligung und Schweigepflichtentbindung, wenn in diesem Zusammenhang Ihre Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten übermittelt werden. Sie werden über die jeweilige Datenübermittlung unterrichtet.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine Gesundheitsdaten an medizinische Gutachter übermittelt, soweit dies im Rahmen der Risikoprüfung oder der Prüfung der Leistungspflicht erforderlich ist und meine Gesundheitsdaten dort zweckentsprechend verwendet und die Ergebnisse an die Canada Life zurückübermittelt werden. Im Hinblick auf meine Gesundheitsdaten und weitere nach § 203 StGB geschützte Daten entbinde ich die für die Canada Life tätigen Personen und die Gutachter von ihrer Schweigepflicht.

3.2. Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen)

Die Canada Life führt bestimmte Aufgaben, wie zum Beispiel die Risikoprüfung, die Leistungsfallbearbeitung oder die telefonische Kundenbetreuung, bei denen es zu einer Erhebung, Verarbeitung oder Nutzung Ihrer Gesundheitsdaten kommen kann, nicht selbst durch, sondern überträgt die Erledigung einer anderen Gesellschaft der Unternehmensgruppe (aufgeführt in der unten genannten Dienstleisterliste) oder einer anderen Stelle. Werden hierbei Ihre nach § 203 StGB geschützten Daten weitergegeben, benötigt die Canada Life Ihre Schweigepflichtentbindung für sich und soweit erforderlich für die anderen Stellen.

Die Canada Life führt eine fortlaufend aktualisierte Liste über die Stellen und Kategorien von Stellen, die vereinbarungsgemäß Gesundheitsdaten für die Canada Life erheben, verarbeiten oder nutzen unter Angabe der übertragenen Aufgaben. Die zurzeit gültige Liste ist als Anlage der Einwilligungserklärung angefügt. Eine aktuelle Liste kann auch im Internet unter www.canadalife.de eingesehen oder bei unserem Kundenservice, Canada Life Assurance Europe plc, Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg, Telefon: 06102-30618-00, Fax: 06102-30618-01, E-Mail: kundenservice@canadalife.de angefordert werden. Für die Weitergabe Ihrer Gesundheitsdaten an und die Verwendung durch die in der Liste genannten Stellen benötigt die Canada Life Ihre Einwilligung.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine Gesundheitsdaten an die in der oben erwähnten Liste genannten Stellen übermittelt und dass die Gesundheitsdaten dort für die angeführten Zwecke im gleichen Umfang erhoben, verarbeitet und genutzt werden, wie die Canada Life dies tun dürfte. Soweit erforderlich, entbinde ich die Mitarbeiter der Unternehmensgruppe und sonstiger Stellen im Hinblick auf die Weitergabe von Gesundheitsdaten und anderer nach § 203 StGB geschützter Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.3. Datenweitergabe an Rückversicherungen

Um die Erfüllung Ihrer Ansprüche abzusichern, kann die Canada Life Rückversicherungen einschalten, die das Risiko ganz oder teilweise übernehmen. In einigen Fällen bedienen sich die Rückversicherungen dafür weiterer Rückversicherungen, denen sie ebenfalls Ihre Daten übergeben. Damit sich die Rückversicherung ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann, ist es möglich, dass die Canada Life Ihren Versicherungsantrag oder Leistungsantrag der Rückversicherung vorlegt. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn die Versicherungssumme besonders hoch ist oder es sich um ein schwierig einzustufendes Risiko handelt.

Darüber hinaus ist es möglich, dass die Rückversicherung der Canada Life aufgrund ihrer besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt.

Haben Rückversicherungen die Absicherung des Risikos übernommen, können sie kontrollieren, ob die Canada Life das Risiko bzw. einen Leistungsfall richtig eingeschätzt hat.

Außerdem werden Daten über Ihre bestehenden Verträge und Anträge im erforderlichen Umfang an Rückversicherungen weitergegeben, damit diese überprüfen können, ob und in welcher Höhe sie sich an dem Risiko beteiligen können. Zur Abrechnung von Prämienzahlungen und Leistungsfällen können Daten über Ihre bestehenden Verträge an Rückversicherungen weitergegeben werden.

Zu den oben genannten Zwecken werden möglichst anonymisierte bzw. pseudonymisierte Daten, jedoch auch personenbezogene Gesundheitsangaben, verwendet.

Ihre personenbezogenen Daten werden von den Rückversicherungen nur zu den vorgenannten Zwecken verwendet. Über die Übermittlung Ihrer Gesundheitsdaten an Rückversicherungen werden Sie durch die Canada Life unterrichtet.



Ich willige ein, dass meine Gesundheitsdaten – soweit erforderlich – an Rückversicherungen übermittelt und dort zu den genannten Zwecken verwendet werden. Soweit erforderlich, entbinde ich die für die Canada Life tätigen Personen im Hinblick auf die Gesundheitsdaten und weiteren nach § 203 StGB geschützten Daten von ihrer Schweigepflicht.

3.4. Datenweitergabe an selbstständige Vermittler

Die Canada Life gibt grundsätzlich keine Angaben zu Ihrer Gesundheit an selbstständige Vermittler weiter. Es kann aber in den folgenden Fällen dazu kommen, dass Daten, die Rückschlüsse auf Ihre Gesundheit zulassen, oder gemäß § 203 StGB geschützte Informationen über Ihren Vertrag Versicherungsvermittlern zur Kenntnis gegeben werden.

Soweit es zu vertragsbezogenen Beratungszwecken erforderlich ist, kann der Sie betreuende Vermittler Informationen darüber erhalten, ob und gegebenenfalls unter welchen Voraussetzungen (z. B. Annahme mit Risikozuschlag, Ausschlüsse bestimmter Risiken) Ihr Vertrag angenommen werden kann.

Der Vermittler, der Ihren Vertrag vermittelt hat, erfährt, dass und mit welchem Inhalt der Vertrag abgeschlossen wurde. Dabei erfährt er auch, ob Risikozuschläge oder Ausschlüsse bestimmter Risiken vereinbart wurden.

Bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler kann es zur Übermittlung der Vertragsdaten mit den Informationen über bestehende Risikozuschläge und Ausschlüsse bestimmter Risiken an den neuen Vermittler kommen. Sie werden bei einem Wechsel des Sie betreuenden Vermittlers auf einen anderen Vermittler vor der Weitergabe von Gesundheitsdaten informiert sowie auf Ihre Widerspruchsmöglichkeit hingewiesen.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine Gesundheitsdaten und sonstigen nach § 203 StGB geschützten Daten in den oben genannten Fällen – soweit erforderlich – an den für mich zuständigen selbstständigen Versicherungsvermittler übermittelt und diese dort erhoben, gespeichert und zu Beratungszwecken genutzt werden dürfen.

4. Speicherung und Verwendung Ihrer Gesundheitsdaten, wenn der Vertrag nicht zustande kommt

Kommt der Vertrag mit Ihnen nicht zustande, speichert die Canada Life Ihre im Rahmen der Risikoprüfung erhobenen Gesundheitsdaten für den Fall, dass Sie erneut Versicherungsschutz beantragen. Die Canada Life speichert Ihre Daten auch, um mögliche Anfragen weiterer Versicherungen beantworten zu können. Ihre Daten werden bei der Canada Life bis zum Ende des dritten Kalenderjahres nach dem Jahr der Antragstellung gespeichert.



Ich willige ein, dass die Canada Life meine Gesundheitsdaten – wenn der Vertrag nicht zustande kommt – für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Ende des Kalenderjahres der Antragstellung zu den oben genannten Zwecken speichert und nutzt.

Neuer Versicherungsnehmer



Ich, als neuer Versicherungsnehmer, möchte Informationen über Versicherungsprodukte der Canada Life unter meinen angegebenen Kontaktdaten erhalten.

Der Kontakt kann erfolgen per:

Telefon E-Mail

Eine Änderung meiner Kontaktdaten berührt meine Einwilligung nicht.



WIDERRUF DER EINWILLIGUNG ODER WIDERSPRUCH GEGEN DIE DATENVERARBEITUNG

1. Widerrufsrecht

Ihnen steht das Recht zu Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.

2. Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

UNTERSCHRIFTEN

Ort

Datum

Stempel/Unterschrift
des neuen Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)



Ort

Datum

Unterschrift
der zu versichernden Person (Arbeitnehmer)



Nur bei einer Übertragung von altem Arbeitgeber auf neuen Arbeitgeber (§ 4 BetrAVG)

Ort

Datum

Unterschrift des bisherigen
Versicherungsnehmers (Arbeitgeber)



3] AUSSCHLUSS DER VERWERTUNG DURCH DEN ARBEITGEBER BEI ENTGELTUMWANDLUNG

Im Fall einer Entgeltumwandlung ist das Recht zur Verpfändung, Abtretung oder Beleihung der Ansprüche aus dem Vertrag durch den Arbeitgeber ausgeschlossen.

4] VORZEITIGE BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

Endet das Arbeitsverhältnis vor Eintritt des Versicherungsfalls, so geht die Versicherungsnehmerstellung zum Zeitpunkt der Beendigung auf den Arbeitnehmer über. Dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer bei Beendigung noch kein unwiderrufliches Bezugsrecht gemäß Ziffer 1 hat.

Der Versicherungsnehmer-Wechsel ist gegenüber Canada Life erst dann wirksam, wenn der Arbeitgeber die Beendigung des Arbeitsverhältnisses Canada Life unter Angabe des Datums der Beendigung schriftlich anzeigt.

Der Arbeitnehmer erklärt bereits jetzt, dass er die Versicherungsnehmereigenschaft übernimmt. Er hat dann das Recht, den Versicherungsvertrag mit eigenen Beiträgen fortzuführen oder beitragsfrei zu stellen, sofern die Voraussetzungen für eine solche Umwandlung gegeben sind.

Nach § 2 Absatz 2 Satz 4 bis 6 BetrAVG darf der ausgeschiedene Arbeitnehmer weder die Ansprüche aus dem Versicherungsvertrag abtreten, verpfänden oder beleihen noch aufgrund einer Kündigung des Versicherungsvertrags den Rückkaufswert insoweit in Anspruch nehmen, als die Beiträge vom Arbeitgeber entrichtet worden sind; das Kündigungsrecht gemäß den Versicherungsbedingungen wird in diesem Umfang ausgeschlossen.

Die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft auf den versicherten Arbeitnehmer ist im bestehenden Arbeitsverhältnis ausgeschlossen.

5] ANSPRUCHSBEGRENZUNG BEI VORZEITIGER BEENDIGUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISES

Bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses werden die unverfallbaren Ansprüche des ausgeschiedenen Arbeitnehmers gegen den Arbeitgeber gemäß § 2 Absatz 2 Satz 2 BetrAVG auf die Leistungen begrenzt, die aufgrund der für den Zeitraum bis zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses vereinbarten Beitragszahlungen aus dem Versicherungsvertrag fällig werden. Voraussetzung hierfür ist, dass der Arbeitgeber sein Verlangen nach der versicherungsförmigen Lösung in engem sachlichen und zeitlichen Zusammenhang mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses erklärt, spätestens jedoch innerhalb von 3 Monaten ab der Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Zudem sind etwaige Beitragsrückstände innerhalb von drei Monaten durch den Arbeitgeber auszugleichen. Der Arbeitgeber stimmt zu, dass die mit der Direktversicherung vereinbarte Zusage von einem späteren Arbeitgeber übernommen werden kann.

6] ÜBERTRAGUNG DES BESTEHENDEN VERSICHERUNGSVERTRAGS

Die Übernahme nach § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG erfolgt im Einvernehmen des ehemaligen mit dem neuen Arbeitgeber sowie dem Arbeitnehmer. Im Falle eines Betriebsübergangs nach § 613 a BGB erfolgt die Übertragung der Versicherungsnehmereigenschaft durch vertragliche Vereinbarung. § 4 Absatz 2 Nr. 1 BetrAVG ist in diesen Fällen nicht anwendbar.

7] ABFINDUNG

Der Arbeitgeber ermächtigt Canada Life, bestehende Kleinstantwarschaften im Rahmen des § 2 Absatz 2 S. 7 in Verbindung mit § 3 BetrAVG abfinden zu können.

8] AUSKUNFTSANSPRUCH, RECHTE BEI RENTENBEGINN UND VORGEZOGENER RENTENBEGINN

Der Arbeitnehmer hat jederzeit bei berechtigtem Interesse das Recht, die Höhe des garantierten Rentenvermögens bei ursprünglich gewähltem Rentenbeginn sowie den möglichen Übertragungswert bei der Canada Life zu erfragen. Der Arbeitnehmer hat weiterhin das Recht, bei Rentenbeginn anstelle des Arbeitgebers eine Rente oder optional eine Kapitalabfindung gemäß den Versicherungsbedingungen unter Berücksichtigung der im Anhang zum Versicherungsschein aufgeführten Besonderen Vereinbarungen zu wählen; dies gilt nicht, wenn der Arbeitnehmer bei Beendigung noch kein unwiderrufliches Bezugsrecht gemäß Ziffer 1 hat. Eine vorzeitige Beendigung der Direktversicherung oder die Vorverlegung des Rentenbeginns gemäß den Versicherungsbedingungen vor das 60. Lebensjahr (bzw. bei Versorgungszusagen, die nach dem 31.12.2011 erteilt wurden, das 62. Lebensjahr) des Arbeitnehmers ist aber ausgeschlossen. Ab Erreichen des 60. Lebensjahrs (bzw. bei Versorgungszusagen, die nach dem 31.12.2011 erteilt wurden, das 62. Lebensjahr) kann der Arbeitnehmer die Versicherungsleistung vorzeitig in Anspruch nehmen, sofern die gesetzlichen und die vereinbarten Voraussetzungen vorliegen.

9] INFORMATIONSVERPFLICHTUNG

Der Arbeitgeber übernimmt die Informationsverpflichtung gegenüber dem Arbeitnehmer gemäß § 10a Absatz 2 VAG in Verbindung mit Anlage D. Der Arbeitnehmer bestätigt, dass ihm eine Kopie des Versicherungsscheins einschließlich aller Vertragsbedingungen und Verbraucherinformationen zur Verfügung gestellt worden ist. Über die Struktur des Anlageportfolios sowie die Risiken und Chancen der Kapitalanlage als auch die Berücksichtigung ethischer, sozialer und ökologischer Belange ist der Arbeitnehmer ebenfalls informiert worden.

10] STEUERLICHE BEHANDLUNG DER BEITRÄGE

Gemäß § 5 LStDV ist uns vom Arbeitgeber spätestens zwei Monate nach Ablauf des Kalenderjahres oder nach Beendigung des Dienstverhältnisses im Laufe des Kalenderjahres die steuerliche Behandlung der für den einzelnen Arbeitnehmer geleisteten Beiträge mitzuteilen. Diese Mitteilung kann jedoch unterbleiben, wenn die Versorgungseinrichtung die steuerliche Behandlung der für den einzelnen Arbeitnehmer im Kalenderjahr geleisteten Beiträge bereits kennt oder aus den bei ihr vorhandenen Daten feststellen kann, und dieser Umstand dem Arbeitgeber mitgeteilt worden ist.

Canada Life geht davon aus, dass die Beiträge zur o.g. Direktversicherung nach § 3 Nr. 63 EStG sowie § 100 Absatz 6 Satz 1 EStG steuerfrei belassen werden. Sollte diese Annahme nicht zutreffen, teilen Sie uns bitte gesondert mit, wie die Beiträge steuerlich behandelt werden.

11] KEINE FÖRDERUNG GEMÄSS § 10a EStG

Der Versicherungsvertrag erfüllt nicht die Voraussetzungen für eine Förderung nach §§ 10a, 82 Absatz 1 EStG und ist nicht für eine Umstellung auf einen Vertrag, der diese Voraussetzungen erfüllt, geeignet.

Hinweis zur Identifizierung nach dem Geldwäschegesetz (GwG)

Nach dem GwG sind Versicherungsunternehmen verpflichtet, den Vertragspartner sowie für diesen auftretende Personen bei Vertragsabschluss zu identifizieren. Soweit vorhanden sind auch ein wirtschaftlich berechtigter Dritter sowie ein abweichender Bezugsberechtigter zu identifizieren. Die erforderlichen Daten sind aufzuzeichnen. Kommt der Vertrag über einen Vermittler zustande oder wird er über einen solchen abgewickelt, so muss die Identifizierung auch durch den Vermittler erfolgen.

Zur Identifizierung benötigen wir von Ihnen entweder eine Kopie des gültigen Personalausweises/Reisepasses oder die Nummer des gültigen Personalausweises/Reisepasses, das Datum der Ausstellung sowie die Angabe der ausstellenden Behörde.

Ist der Antragsteller eine juristische Person oder eine Personengesellschaft, so müssen wir zur Identifizierung umfangreiche Angaben wie Name, Rechtsform, Registernummer, Anschrift des Sitzes oder der Hauptniederlassung und Namen der Mitglieder des Vertretungsorgans oder der gesetzlichen Vertreter verlangen. Als Nachweis für die Identität des Antragstellers benötigen wir einen aktuellen Auszug aus dem Handels- oder Genossenschaftsregister oder vergleichbaren Register oder die Gründungsdokumente bzw. gleichwertige beweiskräftige Dokumente. Ist ein Mitglied des Vertretungsorgans oder der gesetzliche Vertreter eine juristische Person, so müssen wir auch von ihr die vorgenannten Angaben erheben.

Für Vertragspartner auftretende Personen sind im gleichem Umfang zu identifizieren. Die Berechtigung zur Vertretung ist uns hierbei ebenso nachzuweisen.

Handelt der Antragsteller für einen wirtschaftlich berechtigten Dritten, so muss dieser ebenfalls identifiziert werden. Dies schließt in den Fällen, in denen der Antragsteller eine juristische Person oder Personengesellschaft ist, die Pflicht mit ein, die Eigentums- und Kontrollstruktur des Vertragspartners mit angemessenen Mitteln in Erfahrung zu bringen.

Wirtschaftlich berechtigt ist die natürliche Person oder sind mehrere natürliche Personen, in deren Eigentum oder unter deren Kontrolle der Vertragspartner letztlich steht oder auf deren Veranlassung eine Transaktion letztlich durchgeführt wird oder auf deren Veranlassung eine Geschäftsbeziehung letztlich begründet wird. Bei Gesellschaften ist dies die natürliche Person, welche unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 Prozent der Stimmrechte oder Kapitalanteile hält bzw. auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt, bei treuhänderischem Handeln die natürliche Person, auf deren Veranlassung der Treuhänder handelt.

Der Vertragspartner muss uns die notwendigen Informationen und Unterlagen zur Verfügung stellen und die sich im Laufe der Geschäftsbeziehung ergebenden Änderungen unverzüglich anzeigen.

Der Vermittler überprüft Ihre Identität und bestätigt Ihre Angaben durch seine Unterschrift auf dem Antrag bzw. dem gesonderten Formular oder auf der Kopie.

Soweit keine risikoe erhöhenden Umstände ersichtlich sind, können wir, wenn es sich um eine Direktversicherung handelt, von der Frage nach dem wirtschaftlich Berechtigten absehen.

Entgegennahme von Zahlungen

Versicherungsvertreter sind nicht zur Entgegennahme von Beitragszahlungen bevollmächtigt.

Datenschutzhinweise bei Beantragung des Versicherungsvertrages

Wir möchten Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten mit diesen Datenschutzhinweisen gemäß Artikel 13 DSGVO informieren. Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einwilligung- und Schweigepflichtentbindungserklärung und die Hinweise auf unserer Internetseite www.canadalife.de.

Mit diesen Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Canada Life Assurance Europe plc und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

In Deutschland:

Canada Life Assurance Europe plc Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a
50969 Köln

In Irland:

Canada Life Assurance Europe
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1
Irland

Postanschrift/Telefon/E-Mail für beide verantwortliche Stellen:

Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon (allgemein): 06102-30618-00
Fax (allgemein): 06102-30618-01
E-Mail-Adresse (allgemein): kundenservice@canadalife.de

Unsere Datenschutzbeauftragten in Deutschland erreichen Sie per Post unter:

Max J. Hünert
Datenschutzbeauftragter
Siemensstraße 8
63263 Neu-Isenburg
E-Mail: CLE_Datenschutz@canadalife.de

Unsere Datenschutzbeauftragte in Irland erreichen Sie per Post unter:

Helene Ni Sheaghdha
Data Protection Officer
Canada Life Assurance Europe
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Irland
E-Mail: CLE_Datenschutz.@canadalife.ie

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten unter Beachtung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG), der datenschutzrechtlich relevanten Bestimmungen des Versicherungsvertragsgesetzes (VVG) sowie aller weiteren maßgeblichen Gesetze.

Stellen Sie einen Antrag auf Versicherungsschutz, benötigen wir die von Ihnen hierbei gemachten Angaben für den Abschluss des Vertrags und zur Einschätzung des von uns zu übernehmenden Risikos. Kommt der Versicherungsvertrag zustande, verarbeiten wir diese Daten zur Durchführung des Vertragsverhältnisses, z. B. zur Policierung, Rechnungsstellung, oder Abrechnung gegenüber Ihrem betreuenden Versicherungsvermittler.

Der Abschluss bzw. die Durchführung des Versicherungsvertrags ist ohne die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten nicht möglich.

Darüber hinaus benötigen wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erstellung von versicherungsspezifischen Statistiken, z. B. für die Entwicklung neuer Tarife oder zur Erfüllung aufsichtsrechtlicher Vorgaben. Die Daten aller bei der Canada Life bestehenden Verträge nutzen wir für eine Betrachtung der gesamten Kundenbeziehung, beispielsweise zur Beratung hinsichtlich einer Vertragsanpassung, -ergänzung, für Kulanzentscheidungen oder für umfassende Auskunftserteilungen.

Rechtsgrundlage für diese Verarbeitungen personenbezogener Daten für vorvertragliche und vertragliche Zwecke ist Artikel 6 Absatz 1 b) DSGVO. Soweit dafür besondere Kategorien personenbezogener Daten (z. B. Ihre Gesundheitsdaten bei Abschluss eines Lebensversicherungsvertrags) erforderlich sind, holen wir Ihre Einwilligung nach Artikel 9 Absatz 2 a) in Verbindung mit Artikel 7 DSGVO ein. Erstellen wir Statistiken mit diesen Datenkategorien, erfolgt dies auf Grundlage von Artikel 9 Absatz 2 j) DSGVO in Verbindung mit § 27 BDSG.

Ihre Daten verarbeiten wir auch, um berechnete Interessen von uns oder von Dritten zu wahren (Artikel 6 Absatz 1 f) DSGVO). Dies kann insbesondere erforderlich sein:

- zur Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs,
- zur Werbung für unsere eigenen Versicherungsprodukte sowie für Markt- und Meinungsumfragen,
- zur Verhinderung und Aufklärung von Straftaten, insbesondere nutzen wir Datenanalysen zur Erkennung von Hinweisen, die auf Versicherungsmisbrauch hindeuten können,
- zur Risikosteuerung innerhalb des Unternehmens,
- zur Steuerung des Geschäfts und Fortentwicklung von Prozessen, Dienstleistungen und Produkten.

Darüber hinaus verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen wie z. B. aufsichtsrechtlicher Vorgaben, handels- und steuerrechtlicher Aufbewahrungspflichten oder unserer Beratungspflicht. Als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung dienen in diesem Fall die jeweiligen gesetzlichen Regelungen in Verbindung mit Artikel 6 Absatz 1 c) DSGVO.

Sollten wir Ihre personenbezogenen Daten für einen oben nicht genannten Zweck verarbeiten wollen, werden wir Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen darüber zuvor informieren.

Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Rückversicherer:

Von uns übernommene Risiken versichern wir bei speziellen Versicherungsunternehmen (Rückversicherer). Dafür kann es erforderlich sein, Ihre Vertrags- und gegebenenfalls Leistungsfalldaten an einen Rückversicherer zu übermitteln, damit dieser sich ein eigenes Bild über das Risiko oder den Versicherungsfall machen kann. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Rückversicherer unser Unternehmen aufgrund seiner besonderen Sachkunde bei der Risiko- oder Leistungsprüfung sowie bei der Bewertung von Verfahrensabläufen unterstützt. Wir übermitteln Ihre Daten an den Rückversicherer nur soweit dies für die Erfüllung unseres Versicherungsvertrags mit Ihnen erforderlich ist bzw. im zur Wahrung unserer berechtigten Interessen erforderlichen Umfang. Nähere Informationen zum eingesetzten Rückversicherer Swiss Re stellt Ihnen dieser auf www.swissre.com zur Verfügung. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Vermittler:

Soweit Sie hinsichtlich Ihrer Versicherungsverträge von einem Vermittler betreut werden, verarbeitet Ihr Vermittler die zum Abschluss und zur Durchführung des Vertrags benötigten Antrags-, Vertrags- und Leistungsfalldaten. Auch übermitteln unser Unternehmen diese Daten an die Sie betreuenden Vermittler, soweit diese die Informationen zu Ihrer Betreuung und Beratung in Ihren Versicherungs- und Finanzdienstleistungsangelegenheiten benötigen.

Datenverarbeitung in der Unternehmensgruppe:

Spezialisierte Unternehmen bzw. Bereiche unserer Unternehmensgruppe nehmen bestimmte Datenverarbeitungsaufgaben für die in der Gruppe verbundenen Unternehmen zentral wahr. In unserer Dienstleisterliste finden Sie die Unternehmen, die an einer zentralisierten Datenverarbeitung teilnehmen.

Externe Dienstleister:

Wir bedienen uns zur Erfüllung unserer vertraglichen und gesetzlichen Pflichten zum Teil externer Dienstleister.

Eine Auflistung der von uns eingesetzten Auftragnehmer und Dienstleister, zu denen nicht nur vorübergehende Geschäftsbeziehungen bestehen, können Sie der Übersicht im Anhang sowie in der jeweils aktuellen Version auf unserer Internetseite unter www.canadalife.de entnehmen.

Weitere Empfänger:

Darüber hinaus können wir Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger übermitteln, wie etwa an Behörden zur Erfüllung gesetzlicher Mitteilungspflichten (z. B. Sozialversicherungsträger, Finanzbehörden oder Strafverfolgungsbehörden).

Dauer der Datenspeicherung

Wir löschen Ihre personenbezogenen Daten sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind. Dabei kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen unser Unternehmen geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei oder bis zu dreißig Jahren). Zudem speichern wir Ihre personenbezogenen Daten, soweit wir dazu gesetzlich verpflichtet sind. Entsprechende Nachweis- und Aufbewahrungspflichten ergeben sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch, der Abgabenordnung und dem Geldwäschegesetz. Die Speicherfristen betragen danach bis zu zehn Jahren.

Betroffenenrechte

Sie können unter der oben genannten Adresse Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Darüber hinaus können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Berichtigung oder die Löschung Ihrer Daten verlangen. Ihnen kann weiterhin ein Recht auf Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten sowie ein Recht auf Herausgabe der von Ihnen bereitgestellten Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zustehen.

Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, einer Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu Zwecken der Direktwerbung zu widersprechen.

Verarbeiten wir Ihre Daten zur Wahrung berechtigter Interessen, können Sie dieser Verarbeitung widersprechen, wenn sich aus Ihrer besonderen Situation Gründe ergeben, die gegen die Datenverarbeitung sprechen.

Beschwerderecht

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Bonitätsauskünfte

Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zweck der Bonitätsprüfung an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstr. 99, 76532 Baden-Baden. Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der DSGVO. Übermittlungen auf der Grundlage dieser Bestimmungen dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen unseres Unternehmens oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen der Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen. Detaillierte Informationen zur ICD i. S. d. Art. 14 Europäische Datenschutzgrundverordnung („EU DSGVO“), d. h. Informationen zum Geschäftszweck, zu Zwecken der Datenspeicherung, zu den Datenempfängern, zum Selbstauskunftsrecht, zum Anspruch auf Löschung oder Berichtigung etc. finden Sie unter folgendem Link: <https://finance.arvato.com/icdinfoblatt>.

Datenübermittlung in ein Drittland

Sollten wir personenbezogene Daten an Dienstleister außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) übermitteln, erfolgt die Übermittlung nur, soweit dem Drittland durch die EU-Kommission ein angemessenes Datenschutzniveau bestätigt wurde oder andere angemessene Datenschutzgarantien (z. B. verbindliche unternehmensinterne Datenschutzvorschriften oder EU-Standardvertragsklauseln) vorhanden sind. Detaillierte Information zu den Ländern mit angemessenem Datenschutzniveau finden Sie hier: http://ec.europa.eu/justice/data-protection/international-transfers/adequacy/index_en.htm. Sie können die Informationen auch unter den oben genannten Kontaktinformationen anfordern.

Canada Life Assurance Europe plc

Niederlassung für Deutschland
Höninger Weg 153a, 50969 Köln, HRB 34058, AG Köln
Postanschrift: Canada Life Assurance Europe plc
Postfach 1763, 63237 Neu-Isenburg
Telefon: 06102-30618-00, Telefax: 06102-30618-01
kundenservice@canadalife.de
www.canadalife.de

Dienstleisterliste

Anlage Dienstleisterliste zu Ziffer 3.2. der Einwilligung in die Erhebung und Verwendung von Gesundheitsdaten und Schweigepflichtentbindungserklärung. Diese Anlage betrifft die Übertragung von Aufgaben auf andere Stellen (Unternehmen oder Personen).

Die Canada Life arbeitet mit folgenden Konzerngesellschaften ihrer Unternehmensgruppe zusammen:

| Name | Tätigkeitsgebiet | Land |
|---------------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------|-------------|
| Canada Life Assurance Europe plc | Lebensversicherer | Irland |
| Canada Life Management Services Limited | Servicegesellschaft | Irland |
| Canada Life Europe Management Services Limited | Servicegesellschaft | Irland |
| Canada Life Group Services Limited | Servicegesellschaft | Irland |
| Canada Life Irish Holding Company Limited | Holdinggesellschaft | Irland |
| Canada Life Europe Investment Limited | Holdinggesellschaft | Irland |
| Canada Life Reinsurance dac | Rückversicherer | Irland |
| Setanta Asset Management Limited | Kapitalanlage-Management-gesellschaft | Irland |
| Canada Life Assurance Europe plc, Niederlassung für Deutschland | Lebensversicherer | Deutschland |
| Canada Life Europe Management Services Limited, Niederlassung Deutschland | Servicegesellschaft | Deutschland |
| The Canada Life Assurance Company | Lebensversicherer | Kanada |
| Canada Life Financial Corporation | Holdinggesellschaft | Kanada |
| The Great-West Life Assurance Company | Lebensversicherer | Kanada |
| Great-West Lifeco Inc. | Holdinggesellschaft der Unternehmensgruppe | Kanada |

Darüber hinaus arbeitet die Canada Life mit folgenden Stellen zusammen, die Gesundheitsdaten und/oder nach § 203 StGB geschützte Daten erheben, verarbeiten oder nutzen:

| Kategorie | Tätigkeitsgebiet |
|----------------------|-----------------------------|
| Servicedienstleister | Adressaktualisierung |
| Servicedienstleister | Telefoninterview |
| Servicedienstleister | Steuerliche Meldepflichten |
| Servicedienstleister | Druckerei |
| Servicedienstleister | Lettershop |
| Servicedienstleister | Aktenarchivierung |
| Servicedienstleister | Akten-/Datenvernichtung |
| Servicedienstleister | Marketingagenturen |
| Servicedienstleister | Risikoprüfungsassistentz |
| Servicedienstleister | Online Risikoprüfung |
| Servicedienstleister | Projektberatung bAV |
| Servicedienstleister | Rehabilitationsdienste |
| Servicedienstleister | Medizinische Gutachter |
| Servicedienstleister | Leistungsprüfungsassistentz |
| Servicedienstleister | Abwicklung Zahlungsverkehr |
| IT-Dienstleister | Webhosting |
| IT-Dienstleister | Software as a Service |
| IT-Dienstleister | Data Storage |

Hauptsitz:

Canada Life Assurance Europe plc
14/15 Lower Abbey Street, Dublin 1, Ireland
Eingetragener Firmensitz in Irland Nr. 297731

Vorstand:

Markus Drews (Hauptbevollmächtigter der deutschen Niederlassung, deutsch),
William L. Acton (Vorstandsvorsitzender, kanadisch),
Kevin Murphy (irisch), Vincent Sheridan (irisch), Bernard Collins (irisch),
Declan Bolger (irisch), Hans-Gerd Lindlahr (deutsch)